

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss Rieden	öffentlich	Entscheidung	09.01.2023

Verfasser: Florian Rieser	Fachbereich 3
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gem. § 1 der Haushaltssatzung 2023 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge 1.930.980 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 2.127.190 EUR. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 196.210 EUR, der insbesondere auf die Abschreibungen (Nettobelastung = 56.890 EUR) zurückzuführen ist.

Die Verbandsgemeindeumlage i. H. v. 521.540 EUR wurde unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde befürworteten Umlage für die Aufwendungen der Sozialhilfe (0,659808 v. H.) im Haushaltsplan veranschlagt. Den Beschluss hierüber hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 07.12.2022 gefasst. Die Umlage beträgt 38,704636 v. H. (ohne kostenneutrale Sozialhilfeumlage) und sinkt um 2,948872 v. H.

An größeren Unterhaltungsmaßnahmen wurden neben den laufenden Unterhaltungsaufwendungen Mittel für die Personalkostenanteile der bei der Verbandsgemeinde Mendig angestellten Kita-Fachberatung und Kita-Sozialarbeit, für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen, für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Straßen und Wege, für den Bedarf für die Herstellung der Grünfläche am Parkplatz Langenbahn, für den Unternehmereinsatz im Bereich der Forstwirtschaft, für die Ableitung von Oberflächenwasser auf den Wirtschaftswegen, für den Gemeindeanteil der Personal- und Sachkosten der Schulsport- und Mehrzweckhalle sowie die Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband veranschlagt.

Im Finanzhaushalt ergeben sich im ordentlichen Bereich Einzahlungen von 1.828.190 EUR und Auszahlungen von 1.959.730 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und -auszahlungen ergibt sich ein negativer Saldo von 131.540 EUR. Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf 64.540 EUR. Es kann im Haushaltsjahr 2023 keine positive Finanzspitze ausgewiesen werden.

Zu den veranschlagten Investitionsmaßnahmen i. H. v. 567.500 EUR zählen insbesondere der Bedarf für den Bau der Halle des Bauhofes, der Einbau einer Lüftungsanlage für zwei Gruppenräume und einen Mehrzweckraum in Kindergarten, Planungskosten für die Erweiterung des Kindergartens, Planungskosten für das geplante Neubaugebiet „Dornheck“, der Ausbau der Oberstraße (II. BA), der Kostenanteil der Ortsgemeinde am Breitbandausbau (6. Call) und der Bedarf für den Ausbau der Straßenbeleuchtung „Am Schorenberg“.

Den Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und Grabnutzungsentgelten i. H. v. 190.000 EUR gegenüber.

Es verbleibt ein investiver Fehlbetrag von 377.500 EUR. Eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe ist im Haushaltsplan berücksichtigt. Der negative Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 131.540 EUR zzgl. der Tilgungsleistungen von 64.540 EUR wird durch die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 196.080 EUR ausgeglichen.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2023 unter Berücksichtigung der ggf. eingereichten Vorschläge der Einwohner und deren Abwägung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen